

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auufer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.12.2008 erlassen:

### **Artikel I**

1. § 2 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 2.500 €.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

### **§ 3 Ständige Ausschüsse**

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

- b) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

- (3) Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse nach Abs. 1 kann sich durch die Regelungen des § 46 Absätze 1 und 2 GO erhöhen.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 erteilt.

Aufer, den 28.05.2013

gez. Fritz Körner  
Bürgermeister